

Forschungen und Vorarbeiten zur „Austria Sacra“

Im Auftrage der Wiener Katholischen Akademie herausgegeben von Leo Santifaller
1. Band 1. Lieferung: Geschichte und Plan des Unternehmens.
Wien 1951. Wiener Domverlag, 152 Seiten.

Der Obmann der Historischen Kommission der Österreich. Akademie der Wissenschaften, Univ. Prof. und Generaldirektor der Österreich. Staatsarchive, Leo Santifaller, der erst vor kurzer Zeit als erster und bisher einziger Österreicher in die Brüsseler Société des Bollandistes, der ältesten geschichtswissenschaftlichen Akademie Europas, mit anderen 23 Gelehrten als Mitglied gewählt wurde (Wiener Universitätszeitung 4, 1952 Juni 1, S. 4) hat für die Geschichte Österreichs ein weitumfassendes und tiefeschürfendes Unternehmen ins Auge gefaßt. Im ersten Teil schildert der Autor die Voraussetzungen für die historisch-topographische Beschreibung der Kirche Österreichs, wie sie bis jetzt gefehlt haben und schafft damit die notwendige Grundlage für die akademische Jugend der Gegenwart. Nicht leicht hätte für ein solches Unternehmen eine Persönlichkeit gefunden werden können, die so mannigfache Erfahrungen der Mitarbeit an ähnlich gearteten wissenschaftlichen Werken wie durch Fügung mitbringt. Es ist der den Spuren Aloys Schultes folgende Gelehrte, den es zur Zusammenfassung drängt, wenn man die zahllosen Einzeluntersuchungen von Hochstiften, weltlichen und Regularkapiteln, Abteien, männlichen und weiblichen Klöstern, kirchlicher Verfassungs- und Rechtsgeschichte überblickt, die er in den Dissertationen seiner Schüler hat anfertigen lassen.

Material bis ins christliche Altertum ist eingehend behandelt. Reiche Stoffsammlungen sind vorhanden, die für die Gegenwart verständlich zu bearbeiten sind, die Archivare werden wie bei der Germania Sacra den Literatureichtum gerne zur Kenntnis nehmen. Der Autor gibt aber auch den Werdegang der Forschungsmethode mit klaren Strichen bis zu jüngsten Errungenschaften auf dem Gebiete der Urkundenlehre an und dies bringt der Welt- sowie Kirchengeschichte gleichen Nutzen. Das kirchliche Archivwesen ist auf der Wiener Diözesansynode 1937, Kan. 55, 2 mit einem Satz zu dürftig behandelt. Nicht verwundern darf dann der Zustand, in dem man oft Bibliothek oder Archiv antrifft. Eine dicke Staubschicht über Büchern und Akten (Urkunden), so daß man gleich die Lust zur Arbeit verliert. Hier sollte die Einrichtung des Archivpflegers in den Dekanaten analog den Dekanatskammern u. ä. geschaffen werden wie es z. B. Diözesanarchivar Dr. Alois Thomas in den „Veröffentlichungen des Diözesanarchivs Trier“ Heft 1: „Pfarrarchiv und Pfarregistratur“ 2. Aufl. 1948 darlegt. Das dürfte freilich nicht so aufgefaßt werden, daß um jeden Preis wieder einmal eine Einrichtung eines Bistums Deutschlands nachgemacht werden soll. Maßgebend sind die Kanones 470 § 4, 383, 378, 384 des Codex Juris Canonici. Für Österreich liegt in der Seckauer Diözese von P. Othmar Wonisch „Das Pfarrarchiv und seine Ordnung“, geändeter Abdruck „Katholische Kirchenzeitung“ 58. Jg. 1918, Graz und Wien 1919 vor. Dr. Karl Böhm, Anleitung zur Ordnung von Pfarrarchiven, in: Brixener Diözesanblatt 1912 hat ebenfalls diese Materie bearbeitet und schon in Altösterreich wurde diese Ordnung von der Erzdiözese Salzburg und Diözese Gurk akzeptiert (Forschungen und Mitt. zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs 10, 1913, S. 54—71, 279ff.), für das Bistum Linz geltende Vorschriften im Diözesanblatt 1002 Nr. 7 und Mitt. der Dritten (Archiv) Sektion, Bd. VI S. 49 ff. Generalregister des Wiener Diözesanblattes 1863 bis 1912, Wien, 1915 S. 121 „Pfarrarchiv,“. Die Hinweise auf derartige Arbeiten mögen genügen. Trotzdem muß dieser umfang-

reiche Komplex in allen geistlichen Anstalten, nachdem die dringlichste Wiederaufbauarbeit an den Kirchen- und Pfarrhäusern geschehen ist, auf die Höhe der Forschung gebracht werden. Sehr viele von den wertvollen Anweisungen sind in Vergessenheit geraten. Über die meisten Pfarrarchive und Pfarregistraturen ging der Krieg mit seiner ganzen Wucht hinweg und sie gerieten in Unordnung oder wurden verlagert. Denn was gilt zur Besatzungszeit für einen Soldaten, der sein Leben verteidigt und sich einigermaßen wohnlich einrichtet, ein Pack alter Papiere? Jährlich stattfindende Überprüfung der Archive anlässlich der kanonischen Visitation oder durch die obgenannte Einführung der Archivpfleger kann Ordnung schaffen. So oft eine Zentralbehörde des Bistums in einer Frage zu bestimmen hat, bedarf sie der Unterlagen aus dem Archiv. Anerkennung verdient, in welcher musterhaften Ordnung verschiedene Stifte und Klöster Österreichs ihre Bibliothek und Archiv halten. Auch der *Musica Sacra Austriaca* soll hier gedacht sein. Wie viele wertvolle Stücke österreichischer Meister wie Haydn, Mozart u. a. werden da in Archivkästen an ganz entlegenen Stellen schlummern, die diese zu besonderen Anlässen als Gelegenheitswerke komponierten. Für die „*Musica divina*“ ist allerdings in der Wiener Diözesansynode Kan. 270 besser vorgesorgt.— Ebenso wertvoll erweisen sich die Matrikenarchive für die Genealogie. — Nennenswert in der Auswertung für die Bistums Geschichte sind St. Pölten mit vielen Bänden von: Archiv für Diöz. Gesch. (Beilage zu „*Hippolytus*“) 1858 ff und Geschichtl. Beilagen zum Diöz.-Blatt 1876 ff sowie Linz, Archiv für die Gesch. der Diöz. Linz 1904 ff. Gelegentlich bringt das Wiener Diözesanblatt diözesangeschichtliche Bearbeitungen.

Das zweite Kapitel des Buches bringt den Plan und da wird durch die Bearbeitungen gar manches zu Tage treten, was in der ersten Lieferung noch nicht einmal angedeutet werden konnte. Vom Osten bis Westen Österreichs sind geschichtlich so viele heute hier nicht mehr tätige Bistümer zu bearbeiten, daß ein Überblick weit über die Grenzen geboten werden wird: von Raab, Steinamanger, Aquileja, Laibach, Besitzungen der Bistümer Bamberg und Brixens in Kärnten, Brünn Augsburg, Chiemsee, Regensburg, Freising, Chur u. v. a. bis Konstanz, wird deren Wirksamkeit auf dem heutigen österreichischen Boden zur Darstellung zu bringen sein. Dabei werden die heutigen Erzbistümer Wien und Salzburg mit ihren Suffraganen sowie die beiden apostolischen Administraturen in den Vordergrund treten.

Dem groß angelegten Werk sind viele gute Wünsche mit auf den Weg zu geben, soll es die Erwartungen erfüllen, die an ein solches gestellt werden. Ein Beispiel im einzelnen liegt bereits von Staatsarchivar Erika Weizierl-Fischer in der Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten vor (Archiv f. vaterländische Geschichte und Topographie, 33. Bd. Klagenfurt 1951), das für die Beurteilung des geplanten Werkes herangezogen werden kann.

DDR Hans Tröster

Zur Bauform des römischen Gutshofes von Winden am See

In meiner Veröffentlichung des römischen Gutshofes in Winden am See (Burgenländische Forschungen, Heft 13) habe ich S. 22 ff. als Parallelen zu seinem eigenartigen Bautypus (d. i. Langhaus mit durchlaufendem Mittelflur und vorgelagertem Porticus, also einer Verbindung des nordischen Langhauses mit einem typisch mediterranem Bauelement) auf die jetzt in den Randbezirken von Carnuntum freigelegten Häuser mit demselben Grundriß hingewiesen und vermutet, daß es sich hier um eine lokale, etwa auf das Gebiet der einstigen *deserta Boiorum* beschränkte Bauform handelt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Tröster Hans

Artikel/Article: [Forschungen und Vorarbeiten zur "Austria Sacra" 185-186](#)